

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/001/2018

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 31.01.2018

Zu Punkt 4.1: Um- und Ausbau der Friedhofsallee in Heiligenhaus – Naturschutzrechtliche Befreiung
--

Frau Dr. Ruthardt erklärt, dass sie nicht erkennen kann, ob alternative Lösungsmöglichkeiten seitens der UNB geprüft worden sind. Sie fragt an, ob nicht ein Teil des Alleenbestandes erhalten bleiben könne. Hierzu führt Herr Peterburs aus, dass erhebliche Sturmschäden zu einem hohen Ausfall an Bäumen bzw. einem Verlust der Baumkronen geführt haben. Infolge der schweren Schäden könnten zahlreiche Linden keine richtige Krone mehr ausbilden. Wegen dieser schlechten Perspektive sei das Interesse am Erhalt der verbliebenen Allee erheblich reduziert. Der nun geplante sukzessive dreireihige Neuaufbau der Lindenallee hätte hingegen eine gute Perspektive und wäre auch für die Fledermauspopulation vorteilhaft, da auf diese Weise das Jagdgebiet für die Tiere langfristig erhalten bleibt. Der Grünstreifen mit dichtem Gehölzbestand entlang der Allee bleibt bei der Planung unberührt.

Herr Görtz erläutert, dass im Rahmen der Abwägung alle Interessen berücksichtigt und entsprechend gewichtet werden müssen. Dies ist vorliegend geschehen. Auch die Naturschutzverbände haben die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten und sich eingebracht. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Interesse an einer Neuordnung der Friedhofsallee unter Einbeziehung aller Erschließungsfunktionen bei sukzessiver Erneuerung des Baumbestandes das Interesse am Erhalt des vorhandenen Baumbestandes überwiegt.

Herr Lindemann schlägt eine alternative Trassenführung vor. Würde die Erschließung über eine parallel zur Allee verlaufenden Straße realisiert, könne die Lindenallee in ihrer bisherigen Form erhalten werden.

Herr Dr. Bruckhaus bemängelt im weiteren Verlauf der Diskussion, dass die Planunterlagen unvollständig seien und daher dem Beschluss nicht zugestimmt werden könne. Seiner Auffassung nach seien die artenschutzrechtliche Betrachtung unzureichend und die vorliegenden Unterlagen unvollständig. Er vermisse das Datenblatt aus der 2. Stufe der Artenschutzprüfung zum Kleinen Abendsegler und regt an, die Vorlage zu überarbeiten und im Rahmen der nächsten Beiratssitzung erneut vorzulegen.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung „**Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG für den Um- und Ausbau der Friedhofsallee zu erteilen**“ wird nicht gefolgt:

5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.